

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Suchtprävention im Landkreis Uelzen

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 14.12.2022 - Drs. 19/160
an die Staatskanzlei übersandt am 15.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 13.01.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Bezirk der Polizeidirektion Lüneburg sind derzeit mehrere Präventionsteams tätig. Neben dem Themenfeld Kriminalprävention und Verkehrssicherheit gibt es auch Beauftragte für Jugendsachen. Diese sollen laut Internetauftritt der PD Lüneburg u. a. an Schulen über legale und illegale Suchtmittel, Gewalt/Zivilcourage und Medienkompetenz informieren und aufklären. Auch für den Landkreis Uelzen ist derzeit ein Polizeibeamter für den Bereich der Suchtprävention tätig.

1. Welchen Stellenwert hat die Suchtprävention insbesondere bei Kindern und Jugendlichen für die Landesregierung?

Drogen- und Suchtprävention, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, hat innerhalb der Landesregierung eine hohe Bedeutung.

Drogen- und Suchtprävention hat das Ziel, die Gesundheitsfürsorge für die Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen, während sich die polizeiliche Kriminalprävention primär auf das Vorbeugen und Reduzieren von Kriminalität fokussiert.

So verfügt Niedersachsen über ein flächendeckendes Netzwerk von 75 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention, die im Rahmen einer Förderrichtlinie eine institutionelle Basisfinanzierung in Höhe von ca. 25 % ihres Gesamtförderbedarfs durch das Land erhalten. Die dort tätigen Fachkräfte übernehmen neben der Beratungs- und Behandlungstätigkeit auch Präventionsaufgaben. Zudem übernehmen in Niedersachsen 20 landesgeförderte Fachkräfte für Sucht und Suchtprävention die Aufgabe der Suchtprävention auf kommunaler Ebene und versorgen 23 von insgesamt 45 Landkreisen und kreisfreien Städte.¹ Diese Suchtpräventionsfachstellen sind an das flächendeckende Netzwerk der oben genannten 75 ambulanten Suchthilfeeinrichtungen in Niedersachsen angebunden und gehören i. d. R. den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege an.²

Durch die hier wirkenden spezialisierten Präventionsfachkräfte hat sich das Arbeitsfeld Suchtprävention im Laufe der Jahre zunehmend professionalisiert: Eine systematische Umsetzung von suchtpreventiven Maßnahmen und Projekten, die kontinuierliche Arbeit in regionalen Netzwerken sowie die landesweite Koordination und Abstimmung sind hier wichtige Merkmale.³ Die suchtpreventive Arbeit wird in allen relevanten Einrichtungen vorgenommen wie z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Betrieben. Im Jahr 2021 wurden, trotz coronabedingter Einschränkungen, knapp 30 000 Endadressatinnen und -adressaten mit suchtpreventiven Maßnahmen von den

¹ Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) (Hg.) (2020b). Jahresbericht 2019 der Fachstellen für Suchtprävention in Niedersachsen und des HaLT in Niedersachsen-Programms. Ergebnisse der Dot.sys-Datenerhebung. Hannover.

² Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Jahresbericht 2021_Fachstellen für Suchtprävention und HaLT in Niedersachsen

³ <https://nls-online.de/home16/index.php/praevention/suchtpraevention-in-niedersachsen>

Fachstellen für Suchtprävention erreicht. 45 % der Maßnahmen erfolgten in Schulen, 28 % im Freizeitbereich, mit denen vor allem Kinder und Jugendliche erreicht werden.

In der Suchtprävention wird direkt (verhaltensbezogene Suchtprävention) und indirekt (verhältnisbezogene Suchtprävention) mit Nicht-Konsumentinnen und -Konsumenten und deren Bezugspersonen gearbeitet, außerdem mit Menschen, die Suchtmittel konsumieren, sowie auch mit Menschen, die riskant konsumieren oder Missbrauch betreiben.⁴ Das 2022 von der Landesregierung veröffentlichte Suchtpräventionskonzept des Landes zeigt den hohen Stellenwert, den die Suchtprävention für die Landesregierung hat. Zielsetzung ist u. a., die Entstehung von Suchterkrankungen zu vermeiden, indem insbesondere bereits Kinder und Jugendliche altersentsprechend gestärkt, unterstützt und informiert werden, sodass Suchterkrankungen gar nicht erst entstehen.⁵

Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) koordiniert diese Arbeit und unterstützt sie durch Materialerstellung, Konzept- und Projektentwicklung sowie Dokumentation/Evaluation und regelmäßige Fortbildungen. Für diese Aufgaben finanziert das Land der NLS eine Vollzeitstelle für eine Referentin bzw. einen Referenten zur Koordinierung der Suchtprävention in Niedersachsen. Es bestehen kommunale Kooperationsbeziehungen. Die Fachkräfte für Suchtprävention kooperieren aktiv in den regionalen Netzwerken mit den kommunalen Präventionsgremien, d. h. auch mit der Kriminalprävention.

Ferner fördert das Land Niedersachsen im Rahmen des Schutzes der Bevölkerung vor übermäßigem Glücksspiel und zum Jugendschutz seit 2008 die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention an 24 Standorten mit einer zusätzlichen halben Vollzeitstelle für eine weitere Fachkraft. Diese Fachkräfte verstärken das bisherige Präventions- und Beratungsangebot zur Glücksspielsucht im ambulanten Bereich und stellen eine flächendeckende Versorgung in Niedersachsen sicher. Ihre Aufgabe ist es u. a., Personen mit einem riskanten oder pathologischen Spielverhalten möglichst frühzeitig zu erreichen und spezielle Angebote für diese Zielgruppe vorzuhalten. Die landesweite Steuerung erfolgt derzeit durch die zuständige NLS-Glücksspielreferentin. Sie koordiniert die Fachkräfte, begleitet sie fachlich, dokumentiert jährlich die in Niedersachsen durchgeführten Maßnahmen und arbeitet fachlich der Landesregierung zur Glückspielthematik zu.⁶

Da in den letzten Jahren in allen Bereichen des Gesundheitswesens digitale Beratungsangebote zugenommen haben, werden diese auch im Bereich der kommunalen Suchtprävention und Suchthilfe ausgebaut. Seit 2019 wird das „DigiSucht-Projekt“ zur Umsetzung der digitalen Suchtberatung entwickelt. Dies ermöglicht innovative und erweiterte Wege in der Suchtprävention.

Die landesweite Erprobung der digitalen Plattform erfolgt seit Herbst 2022 in ausgewählten Modellberatungsstellen. In Niedersachsen wurde die NLS mit der Koordination der digitalen Suchtberatung in den ambulanten Beratungsstellen beauftragt. Seit 2022 steht der NLS für diese Aufgabe befristet eine vom Land finanzierte zusätzliche halbe Stelle zur Verfügung. In der Pilot- und Modellphase sind vier Beratungsstellen in Osnabrück, Delmenhorst, Braunschweig und Hannover beteiligt.⁷

Die Landesregierung sieht die Suchtprävention als gesundheitspolitische Daueraufgabe und unterstützt darüber hinaus die konzeptionelle Weiterentwicklung. Das oben genannte Suchtpräventionskonzept soll die Gestaltung der Suchtprävention auf allen Ebenen unterstützen, dient dem fachlichen Austausch, trägt zur Systematisierung bei und hat das Ziel, die Suchtprävention in allen Lebensbereichen zu verstärken.

Auch in der polizeilichen Kriminalprävention in Niedersachsen wird die Drogen- und Suchtprävention gezielt umgesetzt. Die polizeiliche Suchtprävention in Niedersachsen umfasst u. a. die Entstehungsbedingungen für süchtiges Verhalten und begrenzt sich nicht nur auf illegale Stoffe, sondern legt den Drogenbegriff weit aus und schließt legale Suchtmittel wie z. B. Alkohol und Tabak mit ein.

⁴ <https://nls-online.de/home16/index.php/praevention/suchtpraevention-in-niedersachsen>

⁵ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/gesundheitsdrogen_sucht/veranstaltung/suchtpraevention-212104.html#:~:text=Die%20Landesregierung%20hat%20das%20neue,Konsum%20von%20psychoaktiven%20Substanzen%20bzw.

⁶ Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) (Hg.) (2020c). Jahresbericht der NLS für 2019. Hannover.

⁷ https://delphi.de/wp-content/uploads/2021/01/Konzept-DigiSucht_2021_BMG.pdf

Die polizeiliche Drogen- und Suchtprävention bzw. deren polizeiliche Präventionskonzepte und -maßnahmen richten sich überwiegend an junge Menschen, die durch verschiedene Einflüsse (u. a. Medien, Peer-Group, Familie, soziales Umfeld) einer Gefährdung, Opfer gesundheitsschädigender Substanzen werden zu können, besonders ausgesetzt sind.. Insbesondere die Altersgruppen von 11 bis 20 Jahren sind Zielgruppe der Suchtvorbeugung.

Aus einer umfangreichen Konzeptstruktur ergibt sich der hohe Stellenwert der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen. Ferner wird auf dieser Basis ebenso eine effektive Drogen- und Suchtprävention auch älterer Jugendlicher sowie junger Erwachsener erzielt.

2. Wird die Notwendigkeit der Suchtprävention mit der Freigabe von Cannabis größer oder kleiner (bitte mit Begründung)?

Unbenommen einer möglichen Freigabe von Cannabis wird einer wirksamen Suchtprävention eine gleichbleibend hohe Bedeutung zugemessen.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 24.11.2021 beinhaltet Aussagen für die zukünftige Ausrichtung im Umgang mit Betäubungsmitteln. Im Zuge dessen ist die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften in Planung. Das Vorhaben der Bundesregierung soll durch Maßnahmen wie Drugchecking sowie verstärkte Präventionsarbeit insbesondere mit Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen begleitet werden.

Mit Einführung der geplanten Legalisierung wird die Polizei in Niedersachsen neben der Kriminalitätsbekämpfung auch weiterhin den Fokus auf die kriminalpräventive Begleitung des Phänomens richten. Die niedersächsische Landespolizei wird daher auch weiterhin ihre sucht- und drogenpräventive Arbeit verantwortungsbewusst fortführen.

Viele der im Zuge der von der Bundesregierung geplanten „Freigabe von Cannabis für Erwachsene zu Genusszwecken“ zu regelnden Sachverhältnisse wie Verkaufsstellen, Zugangsbeschränkungen, Altersfreigaben, Werbeverbote, Grenzwerte im Straßenverkehr etc. sind verhältnisbezogene Präventionsmaßnahmen. Diese Punkte sind im Gesetz zu regeln unter der Prämisse des Gesundheits- und Jugendschutzes, sodass diese Regelungen zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ihre Wirkung entfalten können.

Sollen entsprechende Maßnahmen der Verhaltensprävention zum Inkrafttreten des Gesetzes im benötigten Umfang vorhanden sein, müssen im Vorfeld entsprechende Programme weiterentwickelt werden und die hierfür benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen. Dass die Cannabislegalisierung einen erhöhten Bedarf an suchtpräventiven Maßnahmen sowie Beratungs- und Behandlungsangeboten erforderlich macht, ist bundesweit unbestritten. Die Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis bilden keine heterogene Gruppe, sondern sind sehr unterschiedlich und müssen mit unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen erreicht werden (direkter Kontakt, digitale Informationen und [Selbstkontroll-]Programme, Beratungen auch für Angehörige und pädagogische, medizinische und weitere Berufsgruppen, bundesweite Beratungshotline etc.). Der dadurch für die Länder und örtlichen Träger entstehende Mehrbedarf an Ressourcen ist aus Sicht der Länder vom Bund bereitzustellen und wäre aus den zu erwartenden Steuereinnahmen in Milliardenhöhe zu decken.

3. Wird die Landespolizei auch in Zukunft mindestens eine Stelle im Landkreis Uelzen zur Suchtprävention einsetzen (bitte mit Begründung)?

Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Polizei leistet im Rahmen ihrer Arbeit auch Präventionsunterrichte in Schulen, um Schülerinnen und Schüler über Alkohol- und Drogenkonsum und deren Folgen aufzuklären. Dazu besuchen Präventions- oder Kontaktbeamte Schulklassen und klären Kinder und Jugendliche über die Risiken des Rauschmittel- bzw. Drogenkonsums auf.

Dieser Ansatz wird auch in der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen und den dort nachgeordneten Dienststellen verfolgt. Zur Intensivierung von Präventionsmaßnahmen werden die

Fachkompetenzen der Beauftragten für Jugendsachen, Kriminalprävention und Verkehrssicherheitsberaterinnen/-berater (VSB) im Sinne eines ganzheitlichen Präventionsansatzes auf Ebene der Polizeiinspektion in „Präventionsteams“ gebündelt. An den Standorten des Polizeikommissariats Lüchow und des Polizeikommissariats Uelzen werden bereits hauptamtliche „Sachbearbeiter Prävention“ eingesetzt. Damit ist eine starke Präventionserweiterung mit Bündelungs- und Steuerungsmöglichkeit gewährleistet.

Derzeit ist die hauptamtliche Präventionsarbeit im Geschäftsbereich des Polizeikommissariats Uelzen einer Polizeibeamtin übertragen. Spezifische Überlegungen zur Einsetzung einer Stelle zur Suchtprävention bestehen seitens der Polizeidirektion Lüneburg nicht.

4. Wann wird diese Stelle besetzt werden?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

5. Welche konkreten Aufgaben hat die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber?

Von der Sachbearbeiterin Prävention des Polizeikommissariats Uelzen werden folgende Schwerpunktthemen der Prävention in Zusammenarbeit mit Schulen angeboten:

- Sicher im Internet ab Klasse 4,
- Drogen und Alkohol im Straßenverkehr ab Klasse 10,
- Alkohol- und Drogenprävention ab Klasse 7,
- Gewaltprävention u. a. zum Thema Zivilcourage.

6. Wie hat sich die Zahl der festgestellten Drogendelikte im Straßenverkehr in den letzten zehn Jahren im Landkreis Uelzen entwickelt?

Insgesamt stieg die Anzahl der festgestellten Verkehrsverstöße unter Drogen nach Verkehrsunfall im Zeitraum von 2012 auf 2021 von vier auf sieben registrierte Vorgänge. Im Bereich der Feststellung von sogenannten folgenlosen Drogenverstößen im Straßenverkehr stieg die Zahl von 2012 auf 2021 von 76 registrierten Vorgängen auf insgesamt 266 registrierte Vorgänge. Somit ist eine deutliche Steigerung der Verstöße festzustellen, die sich nach hiesiger Einschätzung vor allem damit begründet, dass die Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen das Themenfeld intensiv in den Fokus genommen hat. Seither konnte das Kontrollniveau entsprechend angehoben werden.